

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	SA.103056	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Österreich	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	Austria Wirtschaftsservice GmbH 1020 Wien, Walcherstraße 11A	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Richtlinie für eine KMU-Digitalisierungsförderung „KMU-Cybersecurity“	
Rechtsgrundlage	Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), BGBl. Nr. 432/1996 idgF	
Art der Beihilfe	Regelung	
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		
Laufzeit	bis zum 31.12.2025	
Wirtschaftssektoren	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen	
Haushaltsmittel	Jährliche Mittel: 500000.0 EUR	
Bei Garantien		
Form der Beihilfe	Zuschuss/Zinszuschuss	
Verweis auf die Kommissionsentscheidung		
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln		

Ziele	Beihilfehöchstintensität in % oder Beihilfehöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17)	20	
KMU-Beihilfen für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Art. 18)	50	
Grundlagenforschung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. a)	100	
Industrielle Forschung (Art. 25 Abs. 2 Buchstabe b)	50	20
Experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c)	25	20
Durchführbarkeitsstudien (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d)	50	20
Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29)	15	35

Ausbildungsbeihilfen (Art. 31)

50

20

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

<https://www.aws.at/richtlinien/richtlinie/kmu-digitalisierungsfoerderung-kmucybersecurity/>, -